

02. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 08.05.2025 Beschlussauszug

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 35 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 36 Stadträte

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Schreiberstraße / Minslebener Straße" im beschleunigten Verfahren
hier: Auslegungsbeschluss**

Beschluss

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Schreiberstraße / Minslebener Straße“ i. d. F. vom 14.03.2025 wird mit der beigefügten Begründung und deren Anlagen gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Schreiberstraße / Minslebener Straße“ i. d. F. vom 14.03.2025 wird mit der beigefügten Begründung und deren Anlagen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (30-tägige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Beschluss-Nr.: 036/2025

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen

gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel
Schriftführer

Wernigerode, 09.05.2025

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel
Hauptamtsleiter